

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 12. April 2000

656. Interpellation von Claudia Nielsen und Corine Mauch betreffend Verkehrspolitik, Ausserung eines Exekutivmitgliedes. Am 6. Oktober 1999 reichten die Gemeinderatinnen Claudia Nielsen (SP) und Corine Mauch (SP) folgende Interpellation GR Nr. 99/509 ein:

Kurzlich liess sich die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements mit folgendem Satz zur Verkehrspolitik vernehmen: «Zürich ist und wird keine Velostadt.» Nachdem auch noch der Stadtgenieur dieses Satzlein zum Besten gegeben hat (velojournal Oktober 1999, p. 1) muss davon ausgegangen werden, dass es sich um eine neue offizielle Doktrin handelt:

1. Woran erkennt man die Richtigkeit des Satzes «Zürich ist und wird keine Velostadt»?
2. Ware diese Aussage bezogen auf andere Fortbewegungsarten und Verkehrsmittel – «Zürich ist und wird keine Fussgängerstadt, Rollstuhlstadt, Inlineskaterstadt, Autostadt, Motorradstadt, Tramstadt, Helikopterstadt usw.» richtiger, unrichtiger, notwendiger, überflüssiger als «Zürich ist und wird keine Velostadt» aus stadträtlichem Munde?
3. Was ist die politische Absicht, die mit dieser Aussage erreicht werden soll?
4. Welchen Anteil an Umweltbelastung, an Platzbeanspruchung von öffentlichem Grund, Verkehrsunfällen, Stauverursachung muss ein Verkehrsmittel erreichen, damit es das Prädikat «Zürich ist eine ... stadt» verdient?
5. Zu welchen anderen Politikbereichen konnte sich der Stadtrat auch noch vorstellen mit Sätzen gleicher Strickart öffentlich zu werden: «Zürich ist und wird keine Fernwarmestadt, Wintermantelzulagestadt ...»?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Richtig ist eine Aussage, wenn sie zutrifft. Das ist bei trivialen Aussagen wie «zwei mal zwei sind vier» evident, d. h., aus der Aussage selbst ohne weiteres erkennbar. Bei den meisten Aussagen ist die Richtigkeit hingegen erst aus dem Kontext zu erkennen, es sei denn, der Kontext selber erweise sich als unklar und daher auslegungsbedürftig. Aus dem aktuellen Kontext ergibt sich nun bei einigermaßen ernsthafter Lesart ohne weiteres, dass der «inkriminierte» Satz einfach schlicht und nüchtern feststellt, dass Zürich keine «Velostadt» ist, weil das Velo andere Fortbewegungsmittel nicht dominiert, und wohl auch keine alle anderen Fortbewegungsmittel dominierende «Velostadt» werden dürfte, weil nur schon die beschränkt zur Verfügung stehenden Strassenräume und die topographischen Verhältnisse (anders als etwa in Amsterdam oder Peking) dem entgegenstehen. Die Aussage ist also weder wertend noch programmatisch und schon gar nicht doktrinar.

Zu Frage 2: Ob die Aussage richtiger oder unrichtiger, notwendiger oder überflüssiger ist als eine auf andere Fortbewegungsarten bezogene analoge Aussage, qualifiziert der Stadtrat gerne als rhetorische Frage, die nicht zwingend nach einer Antwort drängt.

Zu Frage 3: Wie gesagt ist die Aussage «Zürich ist und wird keine Velostadt» weder Programm noch Doktrin. Was für den Stadtrat sehr wohl Programm ist, ist den Interpellantinnen sicher hinreichend

bekannt Eine Stadt, welche die Mobilitätsbedürfnisse der gesamten Bevölkerung und der Wirtschaft gleichermassen ernst nimmt, eine Stadt, die in hohem Masse auch den schwächeren Verkehrsteilnehmern, Kindern und Betagten, Behinderten und auch den Velofahrenden gute Bedingungen schafft Dass sich der Stadtrat in den letzten Jahren intensiv und stetig gerade um die Verbesserung des Velonetzes gekummert hat, braucht an dieser Stelle kaum eingehender dargelegt zu werden

Zu Frage 4: Die Frage erstaunt Warum so negativ? Um bei der «Velostadt» zu bleiben Wer hat denn gesagt, dass Zurich nur eine solche wäre, wenn sich die Velounfälle häuften, der Himmel sich vor lauter Bikers verdunkelte und schliesslich Tempo 30 auch für Radler und Radlerinnen eingeführt werden musste?

Zu Frage 5: Zum Beispiel Zurich ist keine Schlafstadt, keine Provinzstadt, keine Garnisonstadt, keine Hundestadt, keine Beamtenstadt, keine Interpellationsstadt – oder etwa doch?

Mitteilung an die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber